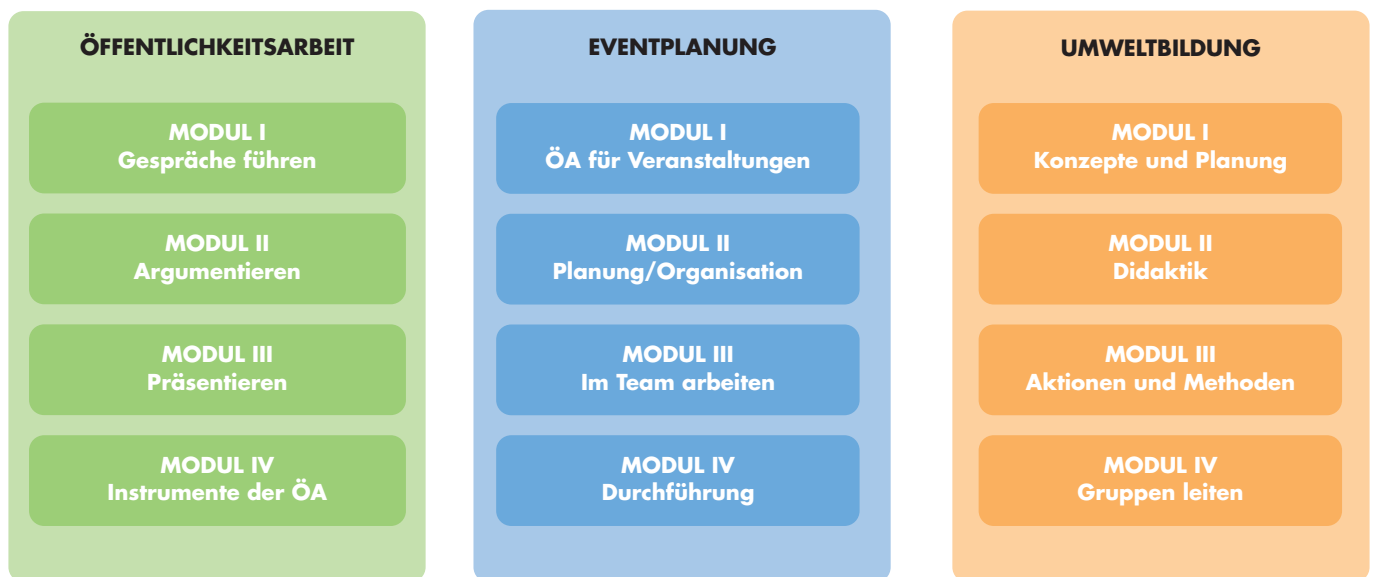


Fort- und Weiterbildung im Bundesfreiwilligendienst

Die Arbeit in den Einsatzstellen erfordert eine Reihe von Fähigkeiten. Der BUND hat deshalb für seine Freiwilligen ein eigenes Seminarprogramm entwickelt. Dieses vermittelt zum einen ein tieferes Verständnis von Natur und Umwelt als Lebensgrundlage, zum anderen Kompetenzen für die Zeit in den Einsatzstellen und danach.

Qualifizierung nach dem Bausteinprinzip

Unser Seminarangebot bietet die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen intensiv fortzubilden. Auf Wunsch erhalten Sie von uns eine Bescheinigung, die Sie beispielsweise für zukünftige Bewerbungen nutzen können.



Wie plane ich meine Qualifikation?

Jede Qualifikation besteht aus den oben bezeichneten Modulen, eine Reihenfolge muss nicht eingehalten werden. In den Seminarbeschreibungen sind die Module zu jedem Seminar beschrieben:

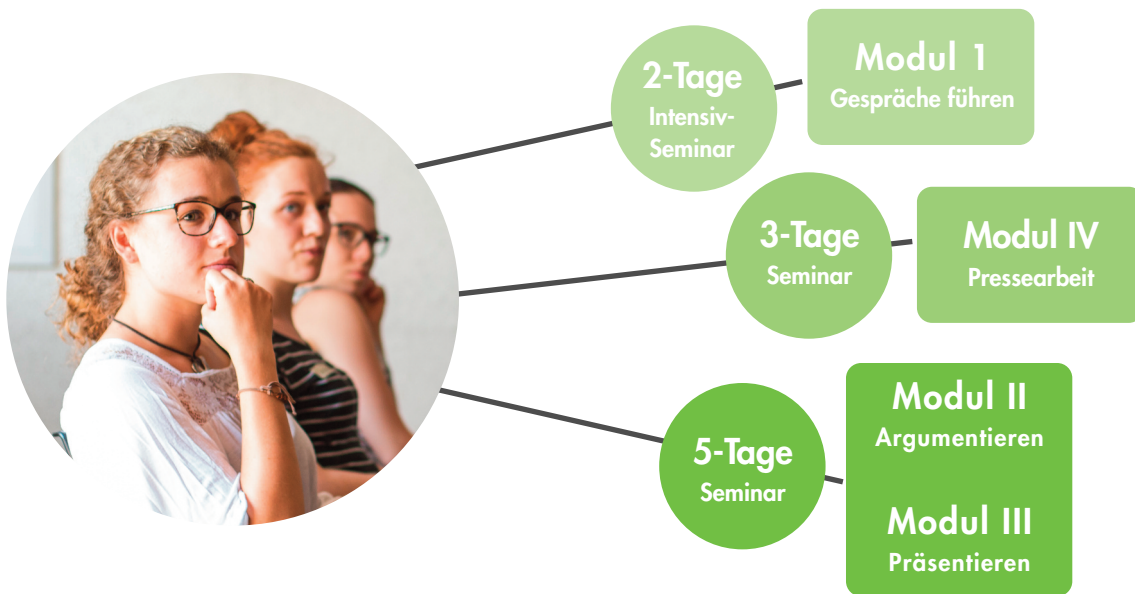
10. Juli 2017 -
15. Juli 2017

W-4816 in Dornumersiel, Niedersachsen
„Strandgut“ am Watt – weniger ist „meer“ (5 Tage)

Qualifikation Umweltbildung – Modul I und II

Für Ihre Planung bedeutet dies eine hohe Flexibilität – Stellen Sie sich Ihr persönliches Seminarprogramm nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen zusammen.

Möglichkeiten der Semingergestaltung, z.B. Qualifikation Öffentlichkeitsarbeit



Um die Bescheinigung über die Qualifikation zu erhalten, schicken Sie einfach zum Ende Ihres Freiwilligendienstes eine E-Mail mit den belegten Seminaren an: bundesfreiwilligendienst@bund.net.

Unsere Seminare – FAQs

Unsere Trainer*innen

Die Seminare werden von erfahrenen BUND-Expertinnen und Experten geleitet. Sie verfügen über langjährige Erfahrung im Umweltbereich und sind ausgewiesene Expertinnen und Experten für Ihre Themen. Dieses Wissen weiterzugeben und durch praktische Anleitung erfahrbar zu machen, zeichnet den Kern unserer Seminare aus.

Unsere Seminarstandorte

Die Seminare finden deutschlandweit in Umwelthäusern des BUND statt. Der BFD bietet hier die einzigartige Gelegenheit, andere Gegenden und andere Naturräume zu erfahren. Wir empfehlen allen Freiwilligen, diese Möglichkeiten zu nutzen und verschiedenste Eindrücke und Anregungen für die eigene Zukunft zu sammeln.

Muss ich Seminare belegen?

Die Semintage sind gesetzlich verankert und integraler Bestandteil des Dienstes. Das Verfallen von Semintagen ist gesetzlich nicht erlaubt. Semintage müssen innerhalb der BFD-Zeit abgeleistet werden.

Wer zahlt die Seminkosten?

Die Teilnahme an den Seminaren ist für Freiwillige kostenlos. Die Reisekosten übernimmt die Einsatzstelle. Alle Semintbuchungen sind daher unbedingt mit der Einsatzstelle abzuklären, eine frühe Buchung von Bahntickets reduziert die Fahrtkosten. Eine Ausnahme bildet das verpflichtende Seminar zur Politischen Bildung für unter 27jährige. Die Fahrtkosten dorthin werden rückwirkend vom Bundesamt erstattet. Der Erstattungsantrag muss von der Einsatzstelle gestellt werden.

Wie sieht die Übernachtung aus?

Die Übernachtungen finden in den Seminarhäusern oder in nahegelegenen Jugendherbergen statt. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern. Einzelzimmer sind nicht möglich. Bei ausreichendem Platzangebot werden Doppelzimmer für ältere Teilnehmer ermöglicht, eine Garantie kann aber nicht gegeben werden.

Wie sieht die Verpflegung aus?

Die Verpflegung erfolgt überwiegend vegetarisch. Besondere Wünsche bzgl. veganer Ernährung oder Unverträglichkeiten sind vorab anzugeben. Die Seminarorganisation vor Ort wird sich bemühen alle Wünsche zu erfüllen, dies ist im Einzelfall aber nicht immer möglich.

Was ist das „Seminar zur Politischen Bildung“?

Alle Bundesfreiwilligen, die noch nicht 27 Jahre alt sind, müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben ein Seminar zur Politischen Bildung in einem der Bildungszentren des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben belegen. Die Buchung erfolgt auch über die BUND-Zentralstelle, diese leitet die Anmeldung an die Bildungszentren weiter. Eine Abmeldung ist nur bis 8 Wochen vor Seminarbeginn möglich. Die Seminare sind in unserem Programm mit einer „P-Seminarnummer“ gekennzeichnet. Eine Buchung muss in den ersten sechs BFD-Monaten erfolgen.

Kann ich externe Seminare belegen?

Alle Bundesfreiwilligen, die Ihren Einsatz in einer der BUND-Zentralstelle angehörige(n) Einsatzstelle ableisten, müssen ihre Bildungstage vorrangig aus dem BUND-Angebot buchen. Einzelne externe Bildungstage dürfen auch in Absprache (siehe Antragsformular) mit der Zentralstelle belegt werden, sofern diese inhaltlich und formal den BFD-Seminarrichtlinien entsprechen. Externe Seminartage dürfen maximal 20% der verpflichtenden Seminartage ausmachen. Das Antragsformular für externe Seminartage kann unter www.bund.net/bfd-formulare abgerufen werden.

Kann ich Seminare stornieren oder umbuchen?

Eine Umbuchung und Stornierung der Seminartage kann bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn (ausgenommen Seminare zur Politischen Bildung) kostenlos erfolgen. Danach fallen Stornogebühren an. Bei unentschuldigtem Fehlen werden 100% der Teilnehmergebühren in Rechnung gestellt. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest in Kopie bei der Zentralstelle einzureichen. Zu den Stornierungs- und Umbuchungsrichtlinien siehe auch www.bund.net/bfd-seminare.

Sind Seminartage Arbeitszeit?

Seminartage gelten als Arbeitszeit. Ein Seminartag wird als ein Arbeitstag in der Einsatzstelle gerechnet.

Wer erhält die Seminarbescheinigungen?

Die Originale der Seminarbescheinigungen verbleiben bei den Bundesfreiwilligen und dienen als Qualifizierungsnachweise. Die Einsatzstelle erhält eine Kopie. Bei externen Seminaren muss eine Kopie der Teilnahmebescheinigung an die Zentralstelle übermittelt werden, ansonsten ist eine Anerkennung der Seminartage und eine Kostenerstattung nicht möglich.

Kann ich zusätzliche Seminartage belegen?

In der BFD-Vereinbarung sind die individuellen Seminartage festgehalten. Zusätzliche Seminartage sind im Einzelfall und in Absprache mit der Zentralstelle möglich.

Mir fehlen noch Seminartage – Was soll ich tun?

Setzen Sie sich sofort mit der Zentralstelle in Verbindung. Für jeden fehlenden Seminartag muss die Zentralstelle der Einsatzstelle Stornogebühren in Rechnung stellen.

Mein Bundesfreiwilligendienst – FAQs Allgemein

Woher bekomme ich den Freiwilligenausweis?

Alle Freiwilligen erhalten einen Freiwilligenausweis. Mit diesem soll es den Freiwilligen erleichtert werden, ihnen gewährte Vergünstigungen wie ermäßigte Fahrkarten oder Ermäßigungen im Museum auch tatsächlich zu erhalten. Allerdings wird damit kein Anspruch begründet. Der Bundesfreiwilligendienstausweis wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verschickt. Die Zustellung kann bis zu acht Wochen nach Beginn des BFD dauern.

Wer ist für meine Anleitung verantwortlich?

Die Einsatzstelle benennt für die Bundesfreiwilligen eine/n festen Ansprechpartner/in als fachliche Leiter/in. Die fachliche Anleitung umfasst beispielsweise die Sicherstellung der Einarbeitung, regelmäßige Reflexionsgespräche, eine Beteiligung an Teambesprechungen, die Präsenz und Ansprechbarkeit der Leiterin/des Leiters. Zu Beginn des Bundesfreiwilligendienstes sollten mit dem/der Leiter/in genau die Aufgaben und Termine für Mitarbeitergespräche festgelegt werden.

Was bedeuten die Seminartage in der BFD-Vereinbarung

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Bildungsdienst und die Seminartage sind vertraglicher Bestandteil. Sie sind eine große Chance neben der Tätigkeit in der Einsatzstelle zusätzliche Kompetenzen zu erwerben und andere Freiwillige kennen zu lernen. Die Anzahl der Bildungstage, die im Vertrag stehen, müssen eingehalten werden. Die Planung und Buchung der Seminartage müssen mit der Einsatzstelle abgesprochen sein.

Was mache ich im Krankheitsfall?

Bei einer Dienstunfähigkeit ist die Einsatzstelle sofort zu informieren. Bei einer Dienstunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen muss der Einsatzstelle spätestens am darauffolgenden Dienstag eine ärztliche Bescheinigung über die Dienstunfähigkeit vorgelegt werden. Sofern die Dienstunfähigkeit in die Seminarzeit fällt, ist die Zentralstelle und nach Möglichkeit auch der Seminartrainer bereits am ersten Tag zu informieren und ein Attest nachzureichen.

Wer stellt mir meine Dienstbescheinigung aus?

Die Einsatzstelle stellt der/dem Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung über den geleisteten Dienst aus. Eine Kopie der Bescheinigung muss an die Zentralstelle gesendet werden.

Wer stellt mir ein Zeugnis aus?

Bei Beendigung des Freiwilligendienstes erhält die/der Freiwillige von der Einsatzstelle ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des Dienstes.

Kann ich meinen Bundesfreiwilligendienst vorzeitig kündigen?

Eine Kündigung von Seiten der/des Freiwilligen ist auch vor Vertragsende möglich. Die verschiedenen Möglichkeiten zur Auflösung und Kündigung sind in der BFD-Vereinbarung in Punkt 5.3 enthalten.

Kann ich meinen Bundesfreiwilligendienst verlängern?

Ein Bundesfreiwilligendienst kann zwischen 6 und 18 Monaten dauern. Eine Verlängerung bis zu 18 Monaten ist jederzeit möglich, sofern die Einsatzstelle und die BUND Zentralstelle dieser Verlängerung zustimmen. In ganz wenigen Ausnahmefällen kann der Freiwilligendienst bis zu 24 Monate dauern. Dafür bedarf es aber eines besonderen pädagogischen Konzeptes, das zu Beginn des Freiwilligendienstes vorliegen muss.

Darf ich neben meinem BFD noch eine andere Tätigkeit z. B. Minijob ausüben?

Eine weitere Tätigkeit z. B. ein Minijob darf neben dem Bundesfreiwilligendienst ausgeübt werden, sofern die gesetzlich erlaubte Arbeitszeit von 48 h/Woche nicht überschritten wird. Die Einsatzstelle muss über die weitere Tätigkeit informiert sein.